



**Gemeinde Simonswald**

**Datum: 13.03.2019**

---

**Sitzungsvorlage zu TOP 2**

**der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2019, Nr. 04/2019**

---

**Amt:** Hauptamt  
**Bearbeiter/in:** Kevin Dufner  
**Aktenzeichen:** 621.425

---

**Betrifft:** Bebauungsplan Schloss

- a.) **Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 12.06. bis 14.07.2017.**
- b.) **Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf und Beschluss zur Offenlage**

- Beschlussvorschlag:**
- 1. **Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt nach eingehender Abwägung der vorgetragenen Belange entsprechend der beigefügten Empfehlung des Planers.**
  - 2. **Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplanentwurf vom 27.03.2019 zu und beschließt den Entwurf nach §3 (2) BauGB in Form einer Planauslegung während der Dauer eines Monats offenzulegen und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 (2) BauGB zu beteiligen.**

## **Sachverhalt:**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan „Schloss“ erfolgte erstmals im April / Mai 2012. Gegenstand der damaligen Beteiligung war der östliche in Verlängerung der Bestandsstraße „Am Schloß“ gelegene Bereich. Aufgrund der dazu eingegangenen Stellungnahmen wurde die Erschließung des Plangebietes geändert und dazu der Planbereich nach Nordwesten anschließend an das „Schloss“ und die dortige Bestandsbebauung erweitert.

Die Erweiterung wurde in einem Behördengespräch am 13.10.2015 mit Vertretern des Landratsamtes und der Stadt Waldkirch abgestimmt. Abstimmungsgespräche mit weiteren Fachbehörden wurden auch im Zusammenhang mit dem parallelen Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan geführt.

Eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum gesamten erweiterten Planbereich wurde im Juni / Juli 2017 durchgeführt. Die Synopse zu den eingegangenen Stellungnahmen und die Empfehlungen des Planers über die unter a) abzuwägen und unter Einschluss der Abwägung zu beschließen ist, liegen den Unterlagen bei.

Gegenüber der Vorentwurfsfassung der frühzeitigen Beteiligung von 2017 waren in der jetzt vorliegenden Entwurfsfassung als Hauptpunkte zu berücksichtigen:

1. Die Erleichterungen aus der geänderten Sportanlagenverordnung vom Juni 2017.
2. Die Einhaltung eines 30 m Abstandes der Bebauung zum nördlich als Wald eingestuften besonders geschütztem Biotop, da eine Niederwaldbewirtschaftung mit dem privaten Waldeigentümer nicht vereinbart werden konnte.
3. Die Herstellung einer verkehrssicheren Rad- und Fußwegeanbindung des Ortsteils Haslach simonswald an Schule, Schwimmbad, Sportplätze und Ortskern von Simonswald.

Der im Umweltbericht auf Seite 11 unter 4.2 genannte öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Landratsamt Emmendingen wurde bereits am 26. September 2018 vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

## **Anlage/-n**

- Liste der Behandlung der Anregungen aus der erneuten frühzeitigen Beteiligung von 2017
- Lärmgutachten vom 14.03.2019
- Bebauungsplan Schloss (Satzungen, Übersichtslageplan, Begründung, Vorschriften, Zeichnerischer Teil, Gestaltungsplan, Lagepläne, Schnitte)